

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Belau Der Bürgermeister Wangensahler Weg 3 24601 Belau	Ort, Datum Belau, 26.01.2025
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Andrea Johannsen Tel.-Nr.: 0173-6354660 E-Mail: andrea.johannsen77@icloud.com Bankverbindung IBAN-Nr. DE27 2105 0170 0090 0019 00 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.:
Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes an der öffentlichen Badestelle im Ortskern von Belau (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Belau plant die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf der für alle öffentlich zugänglichen Badestelle im Ortskern von Belau.

Das kombinierte Spielgerät soll von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren bespielt und genutzt werden können. Im Fokus soll nicht nur das freie und kreative Spielen stehen, sondern auch der Bewegungsspaß aus Koordination, Gleichgewicht und Kraft. Hierbei werden Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstvertrauen spielerisch gestärkt, Kommunikation findet nicht online im Spiel, sondern verbal statt. Die Dorfgemeinschaft wird generationsübergreifend gefördert, da die Örtlichkeit von allen genutzt wird und somit ein größerer Austausch stattfinden kann.

Das kombinierte Spielgerät eignet sich in der gleichzeitigen Benutzung für bis zu 23 Kinder und besteht überwiegend aus dauerhaften, feuchtigkeits- und kältebeständigen Recycling-Verbundwerkstoffen, aus rutsch- und wasserfesten Multiplex- oder HPL-Platten sowie aus rostfreiem, feuerverzinktem- und pulverbeschichtetem Stahl. Der Boden wird tief ausgekoffert und mit feinem Sand verfüllt. Damit wird sich der Platz auch optisch gut in die Örtlichkeit einfügen und den „Sandstrand“ der Seekante erweitern. Eingerahmt werden soll der Spielplatz mit Rundhölzern, so dass sich auch hier wieder die Möglichkeit zum Einbinden in ein freies (Sand-)Spiel oder einfach nur zum Sitzen und „Dabei-sein“ bietet.

Belau gehört mit seinen rund 390 Einwohnern zum Amt Bokhorst-Wankendorf und ist aufgrund der ländlichen Region, dem See und dem an dessen Ende befindlichen, über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus bekannten Campingplatz, bei (Tages-)Touristen nicht nur bekannt, sondern überaus beliebt.

Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin. Die UNB, sowie das Amt sind bereits im Vorwege involviert worden und stehen diesem Projekt positiv gegenüber.

Die Eigenmittel und Kosten der Vorfinanzierung sind im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt.

2. Die Maßnahme soll am 15.04.2025 begonnen und am 10.09.2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000,00 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000,00 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Belau ist mit der öffentlich zugänglichen Badestelle in Verbindung mit der Möglichkeit der Vielfältigen Nutzung des Sees ein beliebtes Naherholungsziel für (Tages-)Touristen und wird besonders im Sommer überregional in Anspruch genommen. Des Weiteren ist Belau Ziel von zahlreichen Radtouristen auf ihrem Weg.

Bis dato steht allen Touristen und Einwohnern eine grüne Badestelle zur Verfügung. Um die Attraktivität des Besuchs von Belau zu fördern, die Aufenthaltsdauer von Touristen zu verlängern und Eltern und Kindern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist die Errichtung eines kombinierten Spielgerätes geplant. Ziel ist, Belau sowohl als Lebens-, als auch als Erholungsgebiet attraktiver zu machen und weiterzuentwickeln.

Die Möglichkeit der unterschiedlichen Bespielbarkeit bietet hier Kindern und Jugendlichen mit einem Kernzielalter von 3-14 Jahren unterschiedlichste Nutzbarkeiten. Vom klassischen kreativen Spielen, über Gleichgewichts- und Koordinations- bis hin zu Kraftübungen können sich die Jüngsten der Gesellschaft ausprobieren. Das geplante Spielgerät bietet bis zu 23 Kindern gleichzeitig eine Nutzungsmöglichkeit.

Die nächsten öffentlichen, für einheimische Kinder nutzbaren Spielplätze liegen in Schmalensee, Kalübbe und Wandendorf und sind ohne „Elterntaxi“ für Kinder nicht zu erreichen.

Weiterhin bietet sich der Ort der Badestelle/Seewiese, die nicht an der Hauptstraße liegt, sondern verkehrsberuhigt am Ende einer Sackgassenstraße, als Treffpunkt aller Gemeindemitglieder jeglichen Alters. Die Vorteile eines Spielplatzes an diesem Ort, an dem auch die (Groß-)Eltern voll auf ihre Kosten kommen, liegen auf der Hand. Zudem ist dies eine Möglichkeit, dass Touristen und Ortsansässige Kontakt zueinander aufnehmen und die Kultur der Kommunikation gefördert wird, der Ortskern belebter und neue (Kontakt-)Räume entstehen. Spätere Erweiterungen von Sportgeräten u.a. auch für Erwachsene sind nicht ausgeschlossen und könnten unproblematisch zu einer Ergänzung/Erweiterung des Angebotes unserer Gemeinde an die Bewohner und Touristen führen und somit einen Ausbau der dörflichen Infrastruktur bieten.

Zusätzlich gibt es angrenzend an die öffentliche Badestelle den Wassersportverein. Dieser bietet die gängigen Sportarten auf dem Wasser an. Hier würden wir den wartenden Eltern mit (Klein-)Kindern/Geschwistern aus dem Einzugsbereich von Belau (aktive Mitglieder kommen aus dem Umkreis von rd. 10 Km) die Möglichkeit der aktiven Gestaltung des Wartens und des sich Bewegens bieten können.

Durch eine längere Verweildauer von (Rad- oder Tages-)Touristen im Gemeindegebiet könnten die ortsansässigen Gastronomiebetriebe wirtschaftlich profitieren und somit die Infrastruktur stärken.



6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)